



Burglengenfeld

ANSTALT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld

vom 19.12.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen die Stadtwerke Burglengenfeld folgende

Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 24. März 2003, zuletzt geändert am 18. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen,

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Burglengenfeld, den 19.12.2019




Friedrich Gluth
Vorstand